Kommissionspräsident Markus Kündig (Zug, cvp.): «Komplexe Probleme wie die 10. AHV-Revision gehören nicht mit Megaphonen auf dem Bundesplatz diskutiert.» (Bilder Edouard Rieben)

Umgekrempelte AHV-Vorlage vor dem Ständerat

Frauenrentenalter 64 als Hauptdiskussionspunkt

Vorsitz: Jagmetti (Zürich, fdp.)

U. M. Bern, 8. Juni

10. AHV-Revision

Kündig (Zug, cvp.) eröffnet nach Beginn der Sitzung um 8 Uhr als Präsident der vorberatenden Kommission die Beratung der Differenzen zum Nationalrat bei der 10. AHV-Revision. Der Ständerat hat im März 1991 die Vorlage als Erstrat im wesentlichen gutgeheissen. Im März 1993 hat der Nationalrat den zweiten Teil der von ihm aufgeteilten 10. AHV-Revision verabschiedet und hauptsächlich folgende Änderungen vorgenommen: individuelle Rentenansprüche auf Grund eigener Beiträge; Aufteilung und gegenseitige Anrechnung der während der Ehe erzielten Einkommen eines Ehepaares; Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften; Rentenberechnung auf Grund einer neuen Rentenformel für alle Neurentner.

Schon im Vorfeld der Beratungen im Nationalrat wurde Kritik an der Vorlage geübt, ein Schicksal, das jetzt offenbar auch unseren Vorschlägen zugedacht ist. Die Zivilstandsunabhängigkeit werde im Splitting nicht realisiert; die Vorlage müsse deshalb als konkubinatsfreundlich bezeichnet werden, Scheidungen vor dem Rentenfall seien, bedingt durch die AHV, vorprogrammiert. Während mehr als 25 Jahren müssten zwei verschiedene AHV-Rentensysteme nebeneinander geführt werden, was weder politisch noch sozialpolitisch verkraftbar sei. Die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen, schrittweise auf 64 Jahre, sei nicht jetzt vorzunehmen, sondern müsste zusammen mit den anderen demographischen Problemen auf die 11. AHV-Revision verschoben werden. Die Kommission beschloss auch, sich mit der Einheitsrente auseinanderzusetzen, die wesentliche Vorzüge hätte. Die Sicherung der Existenzgrundlage könnte besser bewerkstelligt, die Ergänzungsleistungen könnten dadurch entlastet werden. Unterschiede zwischen Alt- und Neurentner gäbe es nicht. Die Gleichbehandlung von Mann und Frau könnte in einem Schritt realisiert werden. Die Argumente, die gegen die Einführung der Einheitsrente im heutigen Zeitpunkt im Vordergrund stehen, sind vorab politischer Natur: Die 10. AHV-Revision würde durch die Neubearbeitung um Jahre verzögert; die Kostenneutralität sei nicht gewährleistet. Die Einheitsrente führe zu einer unerwünschten Gewichtsverlagerung zulasten der 2. Säule. Die Kommission hat sich recht knapp entschieden, die Einheitsrente nicht weiterzuverfolgen. An der Nationalratsvorlage nimmt sie vier Hauptänderungen vor: gleiche Behandlung der Alt- und Neurentner, Reduktion der Konkubinatsfreundlichkeit, Verbesserung der Transparenz, bessere Administrierbarkeit.

Heute muss eine Ehepaarrente nach dem Tode eines Ehegatten um einen Drittel reduziert beziehungsweise die halbe Ehepaarrente (bei Getrenntauszahlung) um einen Drittel erhöht werden. Nach dem Splitting-Modell des Nationalrates müsste die Rente des überlebenden Ehegatten entplafoniert werden. Ausserdem wäre sie unter Berücksichtigung der Gutschriften des verstorbenen Partners neu zu berechnen. Nach dem Vorschlag der Ständeratskommission hat es bei der Entplafonierung sein Bewenden, das heisst, das Splitting führt in diesem Bereich zu keinem Mehraufwand gegenüber dem geltenden Recht. Die Zivilstandsunabhängigkeit wird in der Nationalratsvorlage nicht erreicht.

Defizitär ab 2001

Beim Rentenalter für Frauen hielt sich die Kommission nach eingehenden Diskussionen an die Beschlüsse des Nationalrates. Die demographische Relation wird sich in den nächsten Jahren verändern, die Zahl der Rentner wird von heute etwa 1 Million auf 1,3 Millionen zunehmen. Ohne Veränderung des Rentenalters der Frauen wird ab dem Jahre 2001 die AHV defizitär sein. Diese Defizite steigen in den folgenden Jahren sehr massiv an: 2005 auf 3,44 Milliarden, 2010 auf 10,80 Milliarden, 2015 auf 19,80 Milliarden Franken. Natürlich kann dieses Problem nicht allein durch die Erhöhung des Frauenalters korrigiert werden, aber die 400

Millionen Franken, die pro heraufgesetztes Rentenjahr (63 ab 2001, 64 ab 2005) jährlich zur Verfügung stehen, reduzieren die Unterdeckung der AHV-Rechnung bis 2015 von minus 95,6 Milliarden auf minus 75,9 Milliarden um total minus 19,7 Milliarden Franken. Im

Gäste aus der grossen Kammer während der AHV-Debatte. Von links Trix Heberlein (fdp., Zürich), Mimi Lepori Bonetti (cvp., Tessin), Peter Tschopp (fdp., Genf), Hugo Fasel (cvp., Freiburg), Lili Nabholz (fdp., Zürich) und Heinz Allenspach (fdp., Zürich).

Rentenalter von 62 Jahren sind heute etwas mehr als 11 000 Frauen erwerbstätig. Sicher würde diese Zahl durch das Heraufsetzen des Rentenalters etwas erhöht. Die Zahl der Arbeitslosen hat nur geringen Einfluss.

Onken unterbreitet einen Antrag auf Einführung einer Ruhestandsrente. Die Ruhestandsrente würde nur dann wirksam, wenn der Versicherte, der mindestens 62 Jahre alt ist, nachweist, dass er erwerbslos ist. Dies würde einen gewaltigen Aufwand bedingen. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Ruhestandsrente ab.

Kritik am Dreifuss-Brief

Mit einiger Besorgnis hat die Kommission von der Art der öffentlichen Diskussion um die AHV Kenntnis genommen. Wenn eine Vorlage vom Bundesrat ans Parlament geht, dann finden die Beratungen so lange unter der Führung des Parlaments statt, bis Anträge der Kommission an die Räte veröffentlicht werden. Hat der Gesamtbundesrat eine abweichende Meinung, so hat er in jenem Zeitpunkt darüber zu beraten und zu beschliessen. Er, der Gesamtbundesrat, hat auch die Möglichkeit, seine Meinung kundzutun. Wenn wir nun beginnen, die demokratische Diskussion auf die Strasse oder auf den Bundesplatz zu tragen, dann zerstören wir die politische Kultur und auch das gegenseitige Vertrauen. Eine Auseinandersetzung über ein so komplexes Problem wie die AHV, die in ihrer 10. Revision besonders den Frauen grosse Vorteile bringt, ist sehr notwendig, kann aber nicht mit Megaphonen auf dem Bundesplatz geführt werden. In das gleiche Kapitel gehört auch die unabdingbare dauernde Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament. Wer nicht an Beratungen teilnimmt, verfügt nicht über die erarbeiteten Fakten und sollte sich darüber auch nicht äussern, mit offenen Briefen wird das positive Resultat sicherlich nicht erreicht. Onken möchte die Vorlage in zwei Teile aufteilen: Splitting und Rentenalter. Die Kommission beantragt, auf diesen Antrag nicht einzutreten. Wenn wir verantwortungsbewusst handeln wollen, müssen wir den Preis auch nennen und die Einnahmen an die Ausgaben koppeln.

Thomas Onken (Thurgau, sp.): Mit der Erhöhung des Frauen-Rentenalters wird die AHV nicht saniert.

Sachliche Demonstration

Onken (Thurgau, sp.) würdigt die Demonstration auf dem Bundesplatz als sachlich. Wenn man das Frauenalter auf 64 erhöht, dann ist das unsozial. Betagte Frauen werden damit gezwungen, zwei Jahre länger zu arbeiten, während junge Arbeitslose auf der Strasse stehen. Das ist widersinnig. Die Frauen sind nach wie vor schlechter gestellt als die Männer. Mit der Erhöhung des Frauen-Rentenalters wird die AHV nicht saniert. Diese Probleme werden wir in der 11. Revision lösen müssen. Heute wählte man das unmöglichste aller Szenarien, das einer männlichen Trotzhaltung entspringt. Die Frauen bekommen jetzt das Splitting, also sollen sie dafür auch bezahlen. Damit wird die seit 15 Jahren geleistete kreative Arbeit in Frage gestellt. Wir empfehlen, das Rentenalter in der 10. AHV-Revision für die Frauen bei 62 zu belassen. Beschleunigen wir vielmehr die 11. Revision.

Rentenalterfrage vertagen

Petitpierre (Genf, fdp.) beantragt, die Artikel, welche das Rentenalter der Frauen tangieren, an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Modell eines flexiblen Rentenvorbezugs für Männer und Frauen, ausgehend von einem Rentenalter 67, zu prüfen und vorzulegen. Es wäre falsch, jetzt rasch die Vorlage zu bereinigen und sie damit zu gefährden. Ein Referendum würde die Bevölkerung erneut in zwei Lager teilen, ein Nein zur 10. Revision uns um Jahre zurückwerfen. Das Parlament muss deshalb alles tun, eine solche Situation zu vermeiden. Unser Modell geht von einem gleichen Rentenalter aus, ermöglicht aber ab 62 den Vorbezug für Männer und Frauen. Dies müsste eine angemessene Kürzung zu den vorbezogenen Jahren zur Folge haben, wobei Versicherten mit bescheidenen Einkommen Rechnung zu tragen wäre. Während der Übergangsfrist müsste der prozentuale Abzug für Frauen spürbar tiefer liegen als für Männer. Der Abzug wäre periodisch zu überprüfen. Schliesslich soll eine Lösung geprüft werden, in welcher der Rentenanspruch von einer bestimmten Anzahl Beitragsjahre ausgeht, unabhängig von einem fixen Rentenalter.

Allerdümmster Moment

Monika Weber (Zürich, ldu.) begrüsst das vom Nationalrat eingeführte Splitting. Dafür verlangt man jetzt aber den Preis. Natürlich muss das gleiche Rentenalter einmal kommen; es kann aber nicht Gegenstand der 10. Revision sein. Erst wenn der durchschnittliche Lohn gleich ist, kann auch das Rentenalter gleich sein. Frauen bekommen im OECD-Durchschnitt immer noch 30 Prozent weniger Lohn als die Männer. Mit dem Gleichstellungsgesetz wird ein wichtiger Schritt gemacht. Warum das Splitting nicht als Geste gegenüber den Frauen? Nein, jetzt will man vielmehr wieder einen Deal machen. Der Schritt zum gleichen Rentenalter sollte deshalb erst mit der 11. Revision getan werden. Das Finanzproblem der AHV ist nicht das Frauenalter, sondern die Demographie. Die 400 Millionen Franken, welche eine Erhöhung des Rentenalters bringt, retten die AHV nicht. Die Idee, das Rentenalter zu erhöhen, kommt im allerdümmsten Moment. Psychologisch und politisch ist dies falsch.

Cottier (Freiburg, cvp.) hält fest, dass sich die Diskussion um die 10. AHV-Revision auf das Rentenalter der Frauen fokussiert, obwohl gerade diese Vorlage erhebliche Fortschritte für die Frauen bringt. Gleiche Rechte verlangen gleiche Pflichten. Es wäre deshalb gut, die Schlussabstimmungen über die 10. AHV-Revision und das Gleichstellungsgesetz gleichzeitig vorzunehmen. Allerdings beseitigen gleiche Rechte für Frauen und Männer nicht die bestehenden Ungleichheiten, weshalb es Übergangsbestimmungen braucht, beim Rentenalter für Frauen solche von zehn Jahren.

Scherbenhaufen droht

Christine Beerli (Bern, fdp.) hätte heute gerne gesagt: «Was lange währt, wird endlich gut.» Es droht eine emotionale Debatte, und es droht ein Scherbenhaufen. Die 10. AHV-Revision muss einen Fortschritt bringen. Mit dem Splitting und der zivilstandsunabhängigen Rente werden Frauenpostulate verwirklicht. Es wäre angesichts der finanziellen Situation unverantwortlich, die Frage des Rentenalters auf die 11. Revision zu verschieben. Natürlich können mit der Heraufsetzung des Rentenalters die finanziellen Probleme nicht gelöst werden. Ein Zaudern heute wird uns aber später in Zugzwang setzen. Wir bitten alle Rückweisungsanträge und den Minderheitsantrag Weber (Frauenalter 62) abzulehnen.

Delalay (Freiburg, cvp.) findet es richtig, jetzt das Frauenrentenalter heraufzusetzen. Dazu sind auch grosszügige Übergangsfristen vorgesehen. Erst die heute 56jährigen Frauen werden davon erstmals betroffen. Heute wird die Arbeitslosigkeit gegen die Erhöhung ins Feld geführt. Wer kann uns aber heute sagen, wie 2001 die Wirtschaftslage aussehen wird?

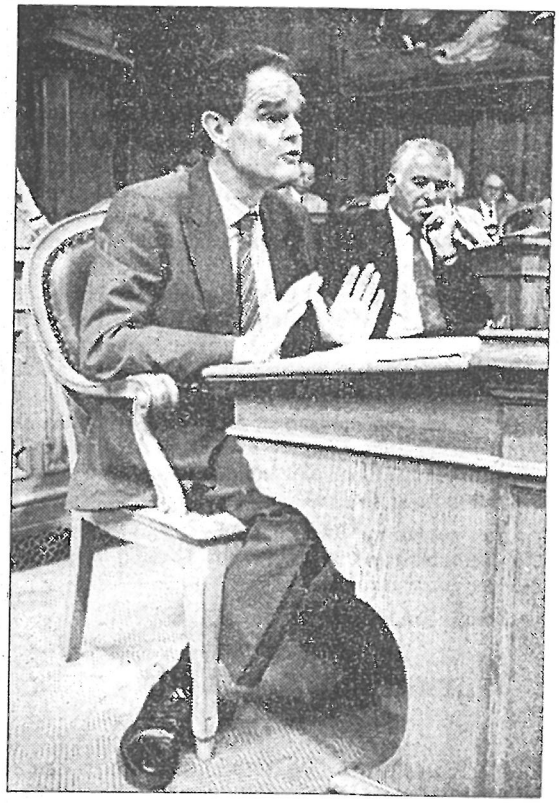

Gilles Petitpierre (Genf, fdp.) beantragte die Zurückstellung der Frauenrentenaltersfrage, um die 10. AHV-Revision nicht zu gefährden.

Onkens aberwitzige Szenarien

Schiesser (Glarus, fdp.) bedauert, dass mit der Erhöhung des Rentenalters eine Legendenbildung vor sich geht. Wer dafür ist, gilt als unsozial. Gerade aus sozialer Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation, die dereinst die Zeche zu bezahlen hat, muss man dafür sein. Onken spricht von aberwitzigen Szenarien, aber er vermag keine besseren Zahlen vorzulegen. 2001 beginnt die AHV-Rechnung zu kippen. Anstatt diese Probleme zu lösen, schlagen wir uns Argumente und Gegenargumente zum Frauenalter um die Ohren. Mit der von Frau Weber verlangten «Phantasie» füllen wir keine Kassen.

Béguin (Neuenburg, fdp.) unterstützt die Kommissionsmehrheit. Es geht um die entscheidende Frage, ob wir die AHV über das Jahr 2000 erhalten können. Es ist deshalb nicht vertretbar, Finanzierungsfragen auf die

Die Sitzungen im Überblick

zz. Der *Nationalrat* hat mit 111 gegen 51 Stimmen das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet verabschiedet; er lehnte es ab, die Frage der Simplon-Transitroute (N 9) zum Gegenstand eines speziellen Erlasses zu machen. Danach nahm der Rat die Beratung der Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre in Angriff.

Der *Ständerat* begann mit der Debatte der Differenzen zur 10. AHV-Revision.

11. Revision zu verschieben. Wir glauben nicht, dass nun innert dreier Monate ein neues Modell präsentiert werden kann, das tragfähig ist.

Uhlmann (Thurgau, svp.) meint, die heutige Vorlage enthalte die wesentlichen Anliegen Richtung Gleichstellung der Frauen. Das verbesserte Splittingmodell ist die beste Lösung. Beim Frauenalter ist eigentlich nur das Wann und das Wie umstritten. Die Kommission ist für eine Annäherung in vier Jahresrhythmen. Es gilt dabei, das Ganze im Auge und die AHV im Gleichgewicht zu behalten. Ohne Erhöhung des Frauenalters gerät die AHV ab dem Jahre 2002 in Schieflage. Wer nicht von finanziellen Problemen der AHV spricht, ist nicht verantwortungsvoll.

Cavadini (Neuenburg, lib.) ermahnt, endlich die 10. Revision zu beenden. Seit zwölf Jahren wird diese diskutiert. Der Antrag Petitpierre ist deshalb nicht praktikabel. Damit würden wir auch kein Referendum vermeiden. Die 10. Revision bringt für Frauen echte Fortschritte. Es wäre aber falsch, Illusionen zu wecken, alles sei zum Besten. Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden. Die Heraufsetzung des Frauenalters ist deshalb gerechtfertigt.

Gegen Panikmache

Josi Meier (Luzern, cvp.) unterstützt Frau Weber. Der Erhöhungsbeschluss gehört in die sofort anzugehende 11. Revision. Natürlich begrüssen wir das Splitting. Wir sind für gleiche Löhne, gleiche Renten, gleiche Rechte und gleiches Alter. Aber von dieser Gleichstellung sind wir noch weit entfernt. Splitting und zivilstandsunabhängige Renten sind für uns kein Geschenk, sondern sind längst überfällig. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Frauen gleich wieder Fortschritte berappen müssen. Wir wehren uns gegen die Art, wie gegen die AHV-Finanzierung Panik gemacht wird. Niemand kann uns auch klarmachen, weshalb Frauen länger arbeiten sollen und Jugendliche arbeitslos bleiben müssen.

Flückiger (Jura, fdp.) möchte einen Misserfolg der 10. AHV-Revision verhindern. Der Antrag Petitpierre eröffnet deshalb einen gangbaren Weg. Nehmen wir uns Zeit, einen möglichen Fehltritt zu vermeiden. Petitpierre präsentiert ein praktikables Modell.

Morniroli (Tessin, lega.) ist gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters. Die grosse Mehrheit der Frauen will diese Erhöhung nicht. Wir können und wollen sie deshalb dazu nicht zwingen.

Hier werden mit Rücksicht auf die Fraktionsausflüge die Verhandlungen abgebrochen. Es sind noch acht Redner eingeschrieben.